

Frau Reese erklärte für die antragstellende Fraktion, dass seit der vorangegangenen Sitzung des Kulturausschusses und der heutigen Sitzung verschiedene Gespräche mit den zuständigen Stellen der Verwaltung stattgefunden hätten. Als Ergebnis dieser Gespräche habe die SPD-Fraktion den modifizierten Antrag in Abänderung des ursprünglichen Antrages gestellt. Sie hoffe, nunmehr einen Konsens mit den anderen Fraktionen für einen einvernehmlichen Beschluss im Sinne des Antrages zu finden.

Herr Lübken nahm Bezug auf die stattgefundenen Gespräche und erklärte, dass sich die Verwaltung dabei auf eine einheitliche Interpretation des Antrages verständigt habe.

Anschließend ging Frau Schumacher als zuständige Fachdienstleiterin für das Friedhofswesen ausführlich auf den Antrag ein. Sie hob hervor, dass für die Durchführung des Antrages eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin erforderlich sei. Die Definition von Grabpatenschaften erfordere eine unmissverständliche Formulierung der Inhalte und eine genaue Festlegung der damit verbundenen Rechte und Pflichten des Grabpaten. Der wesentliche Punkt dabei sei, dass durch die Begründung von Patenschaften keine Verlängerung von Nutzungsrechten bewirkt werde. Durch die Übernahme einer Grabpatenschaft dürfe kein Anspruch auf Nutzung der Fläche als Grabstelle entstehen. Sofern ein Interessent für diese Grabstelle an die Stadt herantrete, sei ihm auch das Nutzungsrecht dafür einzuräumen. Diese Festlegung sei aus Gründen der Kostenrechnung im städtischen Haushalt erforderlich. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes müsse in der Satzung auch eine Regelung getroffen werden, dass im Falle einer Neubegründung eines Nutzungsrechtes für die betreffende Grabstelle durch einen Angehörigen im Anschluss an eine Grabpatenschaft eine Nachberechnung von Nutzungsgebühren für die zurückliegende Zeit der Ausübung der Grabpatenschaft erfolgen müsse.

Diesem Punkt maß Herr Heckeroth besondere Bedeutung bei und erklärte für die CDU-Fraktion, dass sie unter dieser Voraussetzung der Einführung von Grabpatenschaften nach der entsprechenden Anpassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung zustimmen könne. Bedenken wurden sowohl von Frau Roitzheim als auch von Herrn Willenberg geäußert, dass Kontrollen und ggf. auch Initiativen erforderlich werden, wenn Grabpaten ihrer Verpflichtung zur Pflege der Grabstellen nicht nachkommen und eine Verwilderung festgestellt werden sollte. Herr Lübken erklärte dazu, dass innerhalb der Verwaltung eine Datei über die Vergabe von Grabpatenschaften geführt und in den vorgenannten Fällen auch Initiative gegenüber den Paten ergriffen werde.

Herr Willenberg legte Wert auf die Protokollierung, dass alle von Frau Schumacher als Ergebnis der angesprochenen Gespräche genannten Punkte erfasst werden und in der Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung Berücksichtigung finden.

Zum Abschluss der Aussprache bestand Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung im Detail die Voraussetzungen zur Einführung von Grabpatenschaften in einem Entwurf zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung formuliert und diesen Entwurf dem Ausschuss zur weiteren Beratung in einer entsprechenden Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag für den Rat vorlegt.

Herr Lübken betätigte, dass die Verwaltung so verfahren und eine Sitzungsvorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses fertigen werde.

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion ist aufgrund der vorgenannten Ver-

fahrensregelung nicht erfolgt.

Die weitere Beratung des TOP wurde in die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses

**vertagt.**